

Gebührenrahmen für Bestattungen

Verstorbene mit Wohnsitz in der Gemeinde Moosseedorf

Gebühren- und Kostentarif gemäss Artikel 47 Bestattungs- und Friedhofreglement vom 3. Dezember 2010.

1. Aufbahrungen in Moosseedorf	kostenlos
<p>Falls die Aufbahrung in Moosseedorf wegen eines anderen Todesfalles nicht möglich ist, bestimmt der Bestattungsbeamte im Einvernehmen mit den Angehörigen den Aufbahrungsort. In solchen Fällen werden die Aufbahrungskosten durch die Gemeinde getragen.</p>	
2. Gebühren für Grabplatz	
Sargreihengrab	kostenlos
Urnengrab (neu)	kostenlos
Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	kostenlos
Gemeinschaftsurnengrabplatz	kostenlos
3. Graberstellungskosten	
3.1 Erdbestattung	
3.11 Grabeinfassung und Trittplatten	
Erwachsene	bis Fr. 800.--
Kinder	bis Fr. 600.--
3.12 Graberstellungskosten, Versenken des Sarges und Zudecken (nach allgemein gültigem Tarifvertrag der Gemeinde mit Friedhofgärtner)	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
3.2 Urnengrab	
3.21 Erstbepflanzung und Trittplatten	bis Fr. 600.--
3.22 Herrichtung Urnengrab (nach allgemein gültigem Tarifvertrag der Gemeinde mit Friedhofgärtner)	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
3.3 Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab (die Ruhezeit des Grabes wird durch die nachträgliche Beisetzung von Urnen nicht verlängert)	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
3.4 Gemeinschaftsurnengrab	
3.41 Urnenbeisetzung	kostenlos
3.42 auf Wunsch Inschrift (Name, Vorname mit Jahrgang und Todesjahr) nach Vorschrift der Gemeinde gemäss Vertrag mit Steinmetz	bis Fr. 1'100.--
4. Unterhaltsverträge für die ganze Dauer der Gräberruhe	
Urnereihengrab	bis Fr. 8'000.--
Sargreihengrab	bis Fr. 8'500.--
Kindergrab	bis Fr. 8'000.--
Bestehendes Familiengrab	bis Fr. 600.--
je verbleibendes Jahr	
5. Im vorstehenden Gebührenrahmen nicht aufgeführte Arbeiten	Weiterverrechnung der effektiven Kosten